

Fortbildungsprofil Geprüfte Personaldienstleistungsfachwirtin / Geprüfter Personaldienstleistungsfachwirt

1. Arbeitsgebiete und Aufgaben:

Geprüfte Personaldienstleistungsfachwirtinnen und Geprüfte Personaldienstleistungsfachwirte arbeiten als Beschäftigte oder Selbstständige in Personaldienstleistungsunternehmen und in entsprechenden Organisationseinheiten anderer Unternehmen. Sie nehmen selbstverantwortlich typische Aufgaben in der Personaldienstleistungswirtschaft, insbesondere Personalbeschaffungs-, Personalberatungs-, Vertriebs-, Personalführungs- und betriebswirtschaftliche Steuerungsaufgaben auf überwiegend operativer Ebene wahr. Dabei sind sie befähigt, die Prozesse entlang der Wertschöpfungskette zu planen, zu kontrollieren und zu steuern und ein Unternehmen nach außen zu vertreten.

Im Einzelnen sind sie befähigt,

- Marktentwicklungen zu analysieren und daraus unternehmerische Konsequenzen abzuleiten;
- Kunden zu gewinnen und deren Personaldienstleistungsbedarfe zu erfassen und entsprechende Angebote zu entwickeln;
- Mitarbeiterpotenzialanalysen und Personalbedarfsanalysen zu erstellen sowie Prozesse von Personalgewinnung, -qualifizierung und -entwicklung zu planen und zu steuern;
- Personal zu führen und Konflikte zu managen;
- neue Produkte in der Personaldienstleistungswirtschaft zu entwickeln und organisatorische Veränderungen und Flexibilisierungen im Hinblick auf das Personal zu gestalten;
- Sachverhalte der Personaldienstleistung auf der Basis von volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Zusammenhängen zu bewerten und unternehmerische Handlungsschritte abzuleiten;
- die unternehmensinterne und -externe Kommunikation sowie die Öffentlichkeitsarbeit zu gestalten sowie
- die Prozesse im Unternehmen hinsichtlich ihrer Qualität zu bewerten

2. Berufliche Qualifikationen:

Geprüfte Personaldienstleistungsfachwirtinnen und Geprüfte Personaldienstleistungsfachwirte verfügen über Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die sie in der Regel durch eine einschlägige Berufsausbildung und Berufserfahrung erworben haben. Zur Wahrnehmung ihrer oben beschriebenen Aufgaben verfügen sie über Qualifikationen und Berufserfahrung in folgenden Bereichen:

- Analyse von Märkten und Chancen;
- Auswahl und Weiterentwicklung von Personaldienstleistungen;
- Kundengewinnung und Ausbau der Zusammenarbeit mit ihnen;
- Personalgewinnung und -bindung;
- Personalbesetzung sowie Auftragsbegleitung und -nachbereitung;
- Personalführung und -entwicklung;
- Unternehmensführung, Prozessüberwachung und Erfolgskontrolle.

3. Nachweis der Qualifikationen:

Die unter Nr. 2 beschriebenen Qualifikationen hat die Geprüfte Personaldienstleistungsfachwirtin und der Geprüfte Personaldienstleistungsfachwirt aufgrund einer Rechtsverordnung des Bundes vom 23. Juli 2010 (Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 39, S.1035-1038) in einer öffentlich-rechtlichen Prüfung nachgewiesen. Über das Bestehen der Prüfung wurde ein Zeugnis ausgestellt.

4. Voraussetzungen:

Zur Prüfung zur Geprüften Personaldienstleistungsfachwirtin und zum Geprüften Personaldienstleistungsfachwirt wird zugelassen, wer eine mit Erfolg abgeschlossene dreijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Personaldienstleistungswirtschaft und eine weitere Berufspraxis von mindestens einem Jahr in einem Unternehmen der Personaldienstleistungswirtschaft oder eine vergleichbare Qualifikation nachweist. Ferner wird zugelassen, wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis nachweist.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung werden Bildungsmaßnahmen angeboten, deren Dauer sich an den differenzierten Funktions- und Führungsaufgaben orientiert.